

SOMMERREINIGUNG

Wer muss zu Besen und Schaufel greifen?

Auch für die Sommerreinigung sind die Anlieger, also im Regelfall die Haus- bzw. Grundstückseigentümer verantwortlich (siehe Winterdienst).

Wo in Trittau muss gereinigt werden?

Auf sämtlichen Gehwegen in Trittau ist die Sommerreinigung auf die Anlieger übertragen. Auch die meisten **Fahrbahnen** sind zur Sommerreinigung an die Anlieger übertragen (**Ausnahme:** Die Fahrbahnen, die in der nachstehenden Liste „Sommerreinigung durch die Gemeinde“ aufgeführt sind. Dort wird maschinell durch das Reinigungsfahrzeug gereinigt.)

Was muss gereinigt werden?

Alle am Grundstück anliegenden Gehwege und Fahrbahnen sind zu reinigen. Zur Fahrbahn gehören auch folgende Nebenflächen: die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen, Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, sowie die Radwege. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht der Fahrbahn für jeden bis zur Fahrbahnmitte.

Was ist zu tun?

Die Gehwege, Fahrbahnen und Nebenflächen sind in der gesamten Breite zu säubern. Dazu gehört auch die Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

Wohin mit dem Unrat?

Bitte entfernen Sie den angefallenen Kehricht und sonstigen Unrat nach Beendigung der Arbeiten und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß.

Wie oft muss gereinigt werden?

Die Reinigung ist bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat durchzuführen. Bei der Reinigung gilt es, eine belastende Staubentwicklung zu vermeiden.

Was passiert, wenn ich die Sommerreinigung nicht durchführe?

Ordnungswidrig handelt, wer seiner Reinigungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Außerdem haften Eigentümer bei Versäumnissen im

Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für dadurch entstandene Schäden.

Was muss ich sonst beachten?

In den Straßen, in denen das Reinigungsfahrzeug fährt (siehe Liste „Sommerreinigung durch die Gemeinde“), sind alle Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe aufgerufen, damit die Reinigung anstandslos klappt. Oft kommt es vor, dass parkende Autos die Straße versperren und das Reinigungsfahrzeug die Arbeit nicht zufriedenstellend verrichten kann. **Die maschinelle Fahrbahnreinigung dort wird dienstags alle 14 Tage in den ungeraden Kalenderwochen durchgeführt. Bitte parken Sie dann nicht auf der Fahrbahn. Vielen Dank!**

Sommerreinigung auf Fahrbahnen durch die Gemeinde:

Am Bahnhof, Amselweg (ohne Stichstraßen), Amtsweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Billelatal (1-3 ungerade, 2-52 gerade), Billredder, Bunsenstraße, Bürgermeister-Hergenbahn-Straße, Bürgerstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße (1-7 ungerade, 2-16 gerade), Carl-Zeiss-Straße, Dahlemer Straße (5-9 ungerade, 6-10 gerade), Fehrsweg, Gadebuscher Straße, Gartenstraße, Goethering, Großenseer Straße, Hamburger Straße, Hauskoppelberg (39-51 ungerade, 54-80 gerade), Hegebyemoor (1-15 ungerade, 2-16 gerade), Helmut-Ahrens-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Herrenruhmweg (1-39 ungerade), Hinschkoppel, Im Raum, Kieler Straße, Kirchenstraße, Lessingstraße (1-17 ungerade, 2-16 gerade), Lütjenseer Straße, Markttwiete, Meisenweg, Möllner Straße, Mühlenweg, Nikolaus-Otto-Straße, Otto-Hahn-Straße, Peter-Fechter-Straße, Poststraße (3-43 ungerade, 2-32 gerade), Rausdorfer Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Schillerstraße, Schulstraße, Steglitzer Straße, Vorburgstraße, Zum Schützenplatz, Zum Riden, Zur Mühlau (nördlicher Abschnitt)



**Bei weitergehenden Fragen
wenden Sie sich bitte an**

Herrn Freitag (Fachdienst 1/3; Tel.: 04154 / 807971)

oder an

Herrn Lork (Fachdienst 2/1; Tel.: 04154 / 807930).

Straßenreinigung

**in der
Gemeinde Trittau**



**Eine Information für
Grundstückseigentümerinnen
und Grundstückseigentümer**

Liebe Trittauerninnen und Trittauern,

anbei möchten wir Ihnen Informationen zur Straßenreinigung im Sommer und im Winter an die Hand geben. Zwar werden viele der Hauptverkehrsstraßen, Bushaltestellen und Schulwege sommers wie winters durch die Gemeinde Trittau bzw. die Autobahn- und Straßenmeisterei gereinigt. Für sämtliche Gehwege und viele Fahrbahnen in Trittau aber ist Ihr Einsatz als Anlieger gefragt. Was wo zu tun ist – darüber möchten wir Sie informieren.

Sollten Fragen bleiben, können Sie sich auch gern direkt an uns wenden.

Ihre Gemeinde Trittau